



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Tierschutzrecht

Bearb.: Christoph Stolz
Tel.: +43 (316) 877-4877
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-135000/2026-2

Graz, am 23.04.2026

Ggst.: Wasserversorgungsanlage Marktgemeinde Unzmarkt-
Frauenburg, 8800 Unzmarkt, Simon Hafnerplatz 2, Überprüfung
der Schutzgebiete und Quellstandorte, Kundmachung
Ortsaugenschein

Kundmachung

Die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg betreibt zwei Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet, eingetragen im Wasserbuch unter den Postzahlen 8/246 und 8/506. Beginnend im Jahr 2018 wurde mehrfach vonseiten der beigezogenen Amtssachverständigen festgestellt, dass unterschiedliche Mängel an der Anlage vorliegen. So entsprechen unter anderem Quellenschutzgebiete nicht dem Stand der Technik und bescheinigen Trinkwasseruntersuchungen bereits aus den Jahren 2022 und 2024 eine Überschreitung mikrobiologischer Indikatorparameterwerte und wurde mit Schreiben vom 15.10.2025 empfohlen, eine Sicherheitsdesinfektionsanlage zu installieren.

Gemäß § 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 wird zur Aufklärung der Sache und zur Feststellung von notwendigen Anpassungsmaßnahmen von Amts wegen ein Augenschein unter Zuziehung der Amtssachverständigen vorgenommen.

Dieser findet am

Dienstag, den 12.05.2026,

mit dem Zusammentritt am **Marktgemeindeamt Unzmarkt-Frauenburg, 8800 Simon Hafnerplatz 2,**

um 08:00 Uhr (bis ca. 17:00 Uhr)

statt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiter(in) ist Stolz Christoph

Wasserbautechnische(r) Amtssachverständiger ist DI Wolfgang Schitter

Hydrogeologischer Amtssachverständiger ist Mag. Peter Reichl

Bitte beachten Sie:

Es ist beabsichtigt sämtliche Quellgebiete und Wasserbezugsstellen einem behördlichen Augenschein zu unterziehen und wird die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg gebeten, für eine Begehung und die notwendigen Zugänge zu Hochbehältern/Quellsammelschächten etc. vorzusorgen.

Ein mit der Wasserversorgungsanlage vertrautes Organ der Gemeinde sowie ein Vertreter der Gemeinde mögen an der Verhandlung teilnehmen!

Ferner wird die Gemeinde ersucht einen geeigneten Besprechungsraum bereitzustellen.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Christoph Stolz
(elektronisch gefertigt)